

L. JARASS ■ G. M. OBERMAIR

UNTER- NEHMENS- STEUER- REFORM 2008

Kosten und
Nutzen
der Reform-
vorschläge

Unternehmenssteuerreform 2008

Kosten und Nutzen der Reformvorschläge

Wollten Sie das wirklich schon immer wissen?	4
1 Deutschland: Ein Sanierungsfall?	17
Teil A : Bestandsaufnahme und Analyse	20
2 Einkommen und Steuerzahlung 1998 bis 2005 im europäischen Vergleich	21
3 DAX30-Unternehmen: tatsächlich bezahlte Steuerbelastung 2001-2005	33
4 Warum ist die deutsche Besteuerung von Kapitalgesellschaften so niedrig?	41
5 Die deutsche Unternehmensbesteuerung zerstört Arbeitsplätze in Deutschland	45
Teil B : Reformvorschläge zur Unternehmensbesteuerung	53
6 Besteuerung aller laufenden Kapitalerträge erforderlich	54
7 Besteuerung aller Wertsteigerungen erforderlich	63
8 Reformvorschläge der Bundesregierung, der Bundesländer und der Kommunen	67
9 Auswirkungen der vorliegenden Reformvorschläge auf einzelne Unternehmen	84
10 Defizite der Regierungsvorschläge und ihre Begrenzung.....	103
Anhang: Datentabellen	125
11 DAX30-Daten.....	125
12 Modellrechnungen für die vorliegenden Reformvorschläge.....	137
13 Nominale Steuersätze; Verschuldung und Zinszahlungen von Unternehmen.....	148
Literatur	155

2 Einkommen und Steuerzahlung 1998 bis 2005 im europäischen Vergleich

Viermal Mal in Folge wurde zur Finanzierung des deutschen Staatshaushalts die Neuverschuldungsgrenze von 3% des Bruttoinlandsprodukts überschritten, auch 2005 wird die Nettoneuverschuldung nur knapp unter 3% liegen. Nicht etwa sind die Staatsausgaben im engeren Sinne oder die aus Lohnabgaben finanzierten Sozialversicherungsaufwendungen stärker angestiegen als das Bruttosozialprodukt, nein: Die Steuereinnahmen aus Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die wegen der Unternehmenssteuerreform 2001 drastisch zurückgingen, liegen auch 2005 noch unter dem Stand von 2000, obwohl diese Einkommen von 2000 bis 2005 um über 30% gestiegen sind (vgl. Abb. 2.1a).

Im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung der Wirtschaftsverbände ist Deutschland keineswegs ein Hochsteuerland für Unternehmen: Hoch sind im europäischen Vergleich nur die nominalen, also in den Steuertabellen festgelegten Steuersätze auf das 'zu versteuernde Einkommen', nämlich für Kapitalgesellschaften je nach Sitzgemeinde zwischen 32% bis 40%¹³.

Eine viel zitierte Untersuchung¹⁴ des Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zeigt unter der missverständlichen Bezeichnung „effektiver“ Steuersatz die kalkulatorische Belastung von Modellunternehmen, die nicht – wie reale Unternehmen – von den vielfältigen Steuerplanungsmöglichkeiten Gebrauch machen und deshalb annähernd den nominalen Steuersatz bezahlen müssen, Einzelheiten hierzu in Kap. 8.1. Die tatsächlich bezahlte Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland ist ein Resultat der vielfältigen Steuerplanungsmöglichkeiten und liegt, wie im Folgenden genau gezeigt, nur knapp halb so hoch wie der nominale Steuersatz.

Die tatsächlich bezahlte Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland ist deutlich niedriger als in vielen anderen europäischen Ländern, sie liegt deutlich unter dem EU15-Durchschnitt und, wenn überhaupt, nur geringfügig über dem Durchschnitt der neuen EU-Mitgliedsstaaten im östlichen Europa. Um Fehlinformationen über die tatsächlich bezahlte Steuerlast der Wirtschaft entgegenzutreten, werden in diesem Kapitel¹⁵ die tatsächlich bezahlten Steuern erhoben, aufgeteilt auf Körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen (AG, GmbH etc.) und alle übrigen Unternehmen (Personengesellschaften wie KG und Einzelunternehmer). Alle in diesem Bericht dargestellten Zahlenangaben stammen aus amtlichen Statistiken der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission. Die Methodik der Auswertung dieser Statistiken, vor allem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und der Steuerstatistiken des Statistischen

¹³ Vgl. Tabelle 9.0, Sp. 1, gesamt. 32% bei Mindesthebesatz von 200%, 38% bei durchschnittlichem Hebesatz von 400%, 40% bei maximalem Hebesatz von 490%.

¹⁴ Vgl. zu den neuesten Zahlen etwa Spengel/Reister (2006).

¹⁵ In Fortführung früherer Arbeiten, etwa Jarass/Obermair (2005) oder ver.di (2003).

Bundesamts wird jeweils in Fußnoten erläutert¹⁶. Mittlerweile nutzt auch das Bundesfinanzministerium diese von den Autoren entwickelte Methode¹⁷.

2.1 Tatsächlich bezahlte Steuerbelastung für Unternehmens- & Vermögenseinkommen

Abbildung 2.1a zeigt die Entwicklung der Unternehmens- & Vermögenseinkommen seit 2001. Der untere schwarze Balken gibt die Unternehmensgewinne¹⁸ der Kapitalgesellschaften an (z.B. AG und GmbH), darüber werden die Unternehmensgewinne der Personengesellschaften (z.B. KG) und ganz oben der verbleibende Rest (Gewinne der Einzelunternehmer, private Kapitalerträge etc.¹⁹) dargestellt.

Unbestritten gab es einige Großunternehmen, die zwischen 2000 und 2002 multimilliardenschwere Verluste und Wertberichtigungen zumindest buchmäßig ausgewiesen haben (z.B. Deutsche Telekom). Auch sind die Gewinne von Banken & Versicherungen von 2000 bis 2002 um etwa 10% zurückgegangen, beides vor allem eine Folge der geplatzten Spekulationsblase im Telekommunikationsbereich und in der IT-Branche. Dennoch sind die Unternehmens- & Vermögenseinkommen in Deutschland von 1998 bis 2002 leicht, seit 2003 massiv gestiegen; auch für 2006 und 2007 wird mit weiter stark steigenden Unternehmensgewinnen gerechnet.

In Abbildung 2.1b sind die tatsächlich bezahlten Steuern dargestellt. Der schwarze Balken zeigt die tatsächlich bezahlten Ertragssteuern der Kapitalgesellschaften (Körperschaftsteuer und anteilige Gewerbesteuer). Oberhalb des schwarzen Balkens wird in Abbildung 2.1b die Summe der nicht auf Löhne entfallenden Einkommensteuer²⁰, der auf die Personenunternehmen entfallenden Gewerbesteuer sowie der entsprechenden Kapi-

¹⁶ Eine ausführliche Darstellung der Methodik findet sich in Jarass/Obermair (2002), Kap. 2 und 3 und, speziell zu Unternehmenssteuern, in Jarass/Obermair (2005), Kap. 3.1.

¹⁷ Vgl. Tabelle 8.2 sowie WELT (2006).

¹⁸ Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung macht in destatis (2006), Tabelle 1 Konten der VGR, II.1.2.1 Unternehmensgewinnkonto, Zeile B.4n Angaben zu Unternehmensgewinnen für alle korporierten Unternehmen (in der VGR etwas irreführend als „Kapitalgesellschaften“ geführt!), also sowohl korporierte Unternehmen, die körperschaftsteuerpflichtig sind (z.B. AG, GmbH) wie auch korporierte Unternehmen, die einkommensteuerpflichtig sind (z.B. KG), da all diese Unternehmen bilanzpflichtig sind und damit direkt Daten für die amtliche VGR-Statistik liefern. Die Steuerstatistik hingegen, vgl. Abbildung 2.1b, liefert Angaben zum Steueraufkommen aller Körperschaftsteuerpflichtigen einerseits und aller Einkommensteuerpflichtigen andererseits. Zur Berechnung der tatsächlich bezahlten Steuerbelastung der AG, GmbH etc. (also der Kapitalgesellschaften im gesellschafts- und steuerrechtlichen Sinne) muss deshalb deren Anteil an den von der VGR angegeben gesamten Unternehmensgewinnen abgeschätzt werden. Das hierfür verwendete, auf der Gewerbesteuerstatistik beruhende Verfahren wird in Jarass/Obermair (2005), S. 55 beschrieben. Auf der Basis der Gewerbesteuerermessbeträge von AG, GmbH und übrigen juristischen Personen geteilt durch diese Summe zzgl. des Gewerbesteuerermessbetrags der Personengesellschaften (Gewerbesteuer (2001), Tabelle Z1) ergibt sich für 2001 ein Anteil von 62% (1998 lag er bei 69%); 2001 war ein Ausnahmejahr. In Übereinstimmung mit den Annahmen von OECD (2005), die auf den Schätzungen des Bundesfinanzministeriums beruhen, wird von einem - über die betrachteten Jahre konstanten - Anteil von 63% ausgegangen. Dadurch wird wahrscheinlich das den körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen zugeordnete Einkommen in den Folgejahren ab 2003 etwas unterschätzt und damit ihre tatsächlich bezahlte Steuerbelastung etwas überschätzt.

¹⁹ Der oberste Balken in Abbildung 2.1a, mit „Einzelunternehmer und Vermögenserträge der privaten Haushalte“ bezeichnet, ergibt sich als Restgröße aus den Unternehmens- und Vermögenseinkommen, VGR (2005), Tabelle 2.1.3, Sp. 3, abzüglich der für Kapital- und Personengesellschaften in den beiden unteren Teilbalken dargestellten Einkommen und schließt statistische Differenzen und Abgrenzungskorrekturen der VGR mit ein.

²⁰ Zur Methode der Berechnung vgl. Jarass/Obermair (2002), Kap. 2 und 3.

talertragssteuern gezeigt. Der oberste Balken zeigt die Bestandssteuern wie Grund- und Erbschaftssteuern.

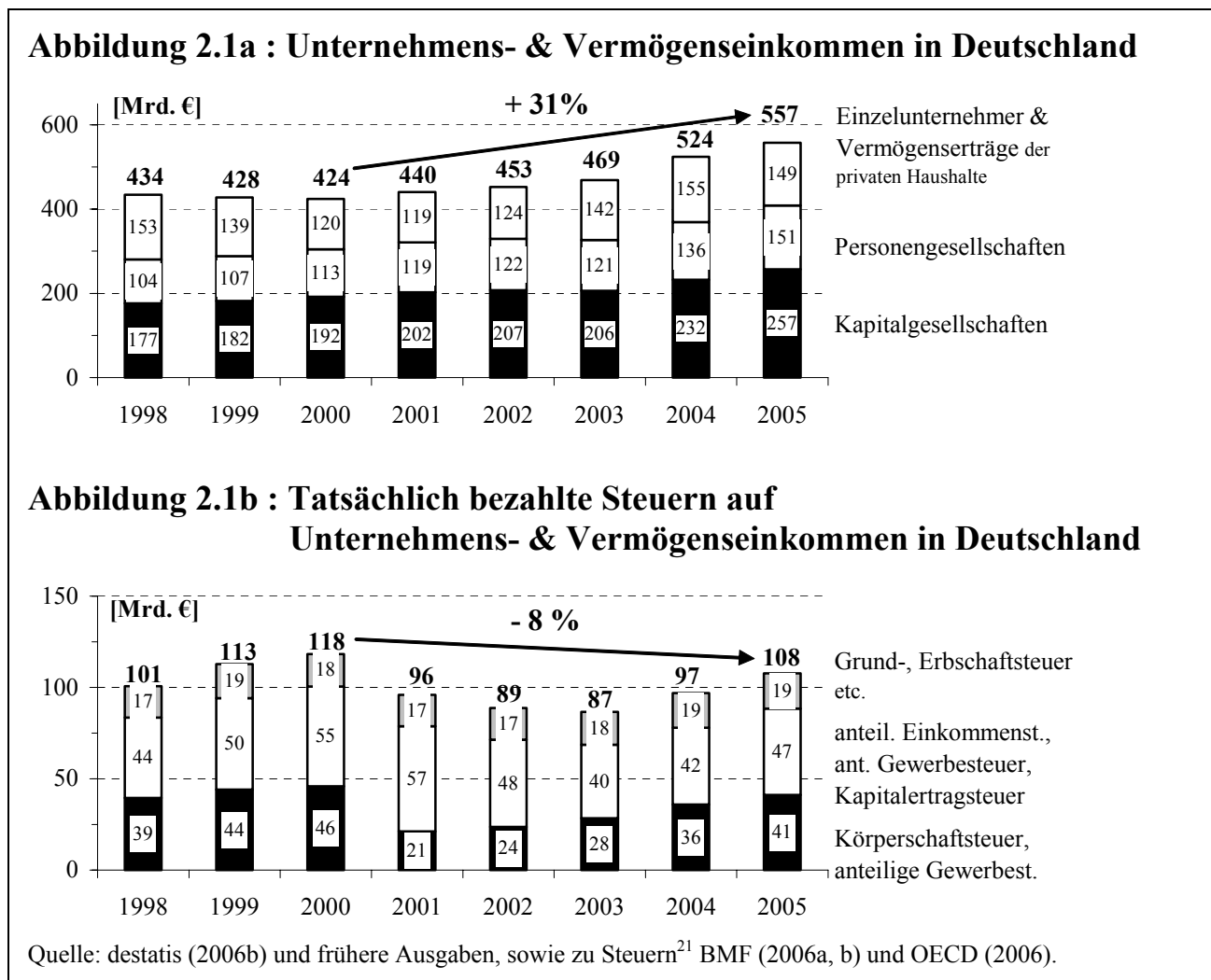


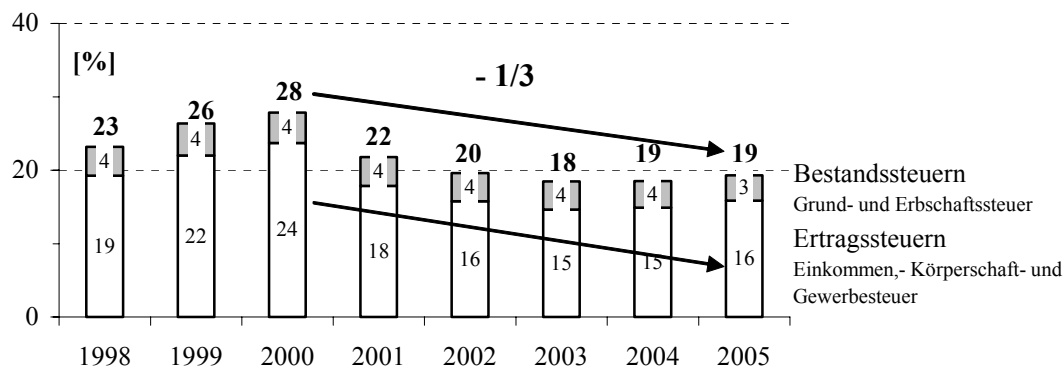
Abbildung 2.2 zeigt den tatsächlich bezahlten Steuersatz auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen²², aufgeteilt in Ertragssteueranteil (unterer Balken) und Bestandssteueranteil (oberer Balken). Diese Belastung, die in den Jahren 1965 bis 1985 im Mittel bei 35% lag, betrug, nach einer starken Absenkung in den 90er Jahren, im Jahr 2000 noch 28% und wurde seither auf 19% vermindert. Die Belastung allein durch die Ertragssteuern, die in den späteren Abbildungen 2.4a und 2.4b noch detaillierter für Kapitalgesellschaften einerseits und Personengesellschaften etc. andererseits angegeben wird, wurde von 24% in 2000 auf 16% in 2005 vermindert.

Die infolge dieser Steuersenkungen fehlenden Steuereinnahmen sind eine der Ursachen für die hohe Defizitquote und die Finanzierungsprobleme der öffentlichen Hand.

²¹ Zur Methodik der Berechnungen auch der folgenden Abbildungen siehe Jarass/Obermair (2005). Alle Zahlen stammen unmittelbar aus amtlichen Statistiken. Diese Berechnungen berücksichtigen die vom Statistischen Bundesamt in 2005 rückwirkend vorgenommene Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, was zu einer gegenüber den in 2002/03 durchgeführten Berechnungen in EC (2005) noch etwas niedrigeren ausgewiesenen Belastung der Unternehmens- & Vermögenseinkommen führt.

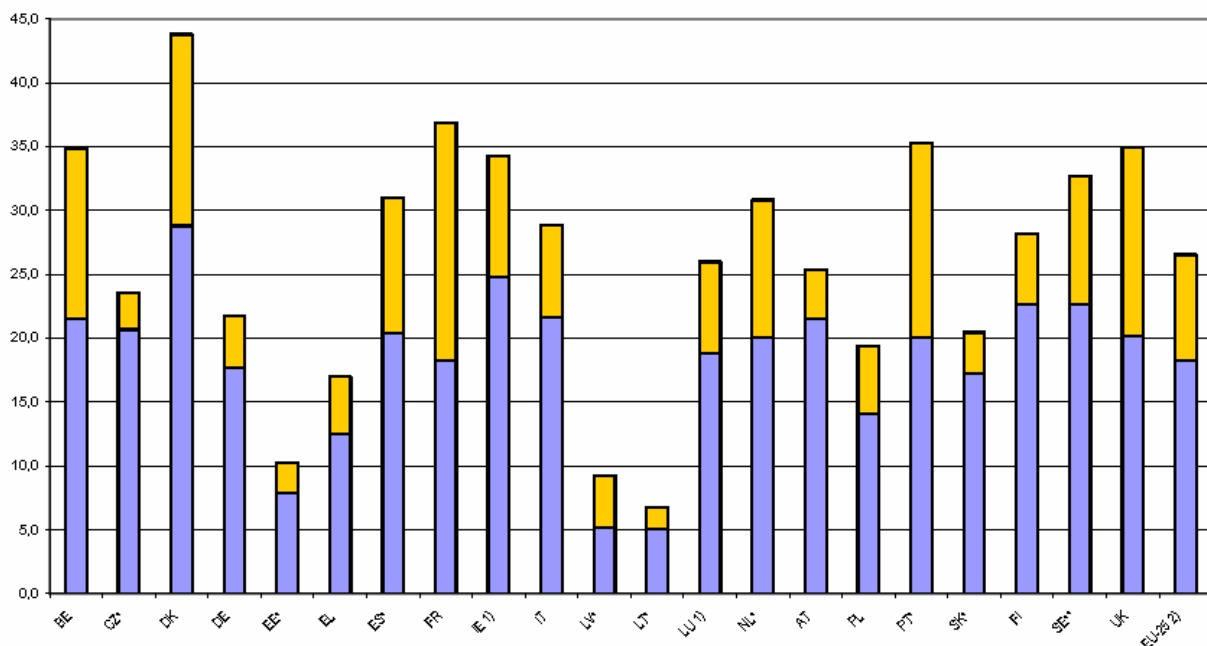
²² Summe der in Abbildung 2.1b gezeigten Steuern dividiert durch Summe der in Abbildung 2.1a gezeigten Einkommen.

Abbildung 2.2 : Tatsächlich bezahlter Ertragssteuersatz auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen in Deutschland



Die in Abbildung 2.2 gezeigten Ergebnisse stehen in sehr guter Übereinstimmung mit den in Abbildung 2.3 gezeigten neuesten Veröffentlichungen der EU-Kommission²³ für 2002 und für 2003, die für die tatsächlich bezahlte Steuerbelastung von Unternehmens- & Vermögenseinkommen in Deutschland durch reine Ertragssteuern 18% angibt, inkl. Bestandssteuern 21%; dies ist (neben Griechenland) die niedrigste tatsächlich bezahlte Steuerbelastung in den EU15-Ländern.

Abbildung 2.3 : Tatsächlich bezahlter Ertragssteuersatz auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen, EU-Vergleich für 2004



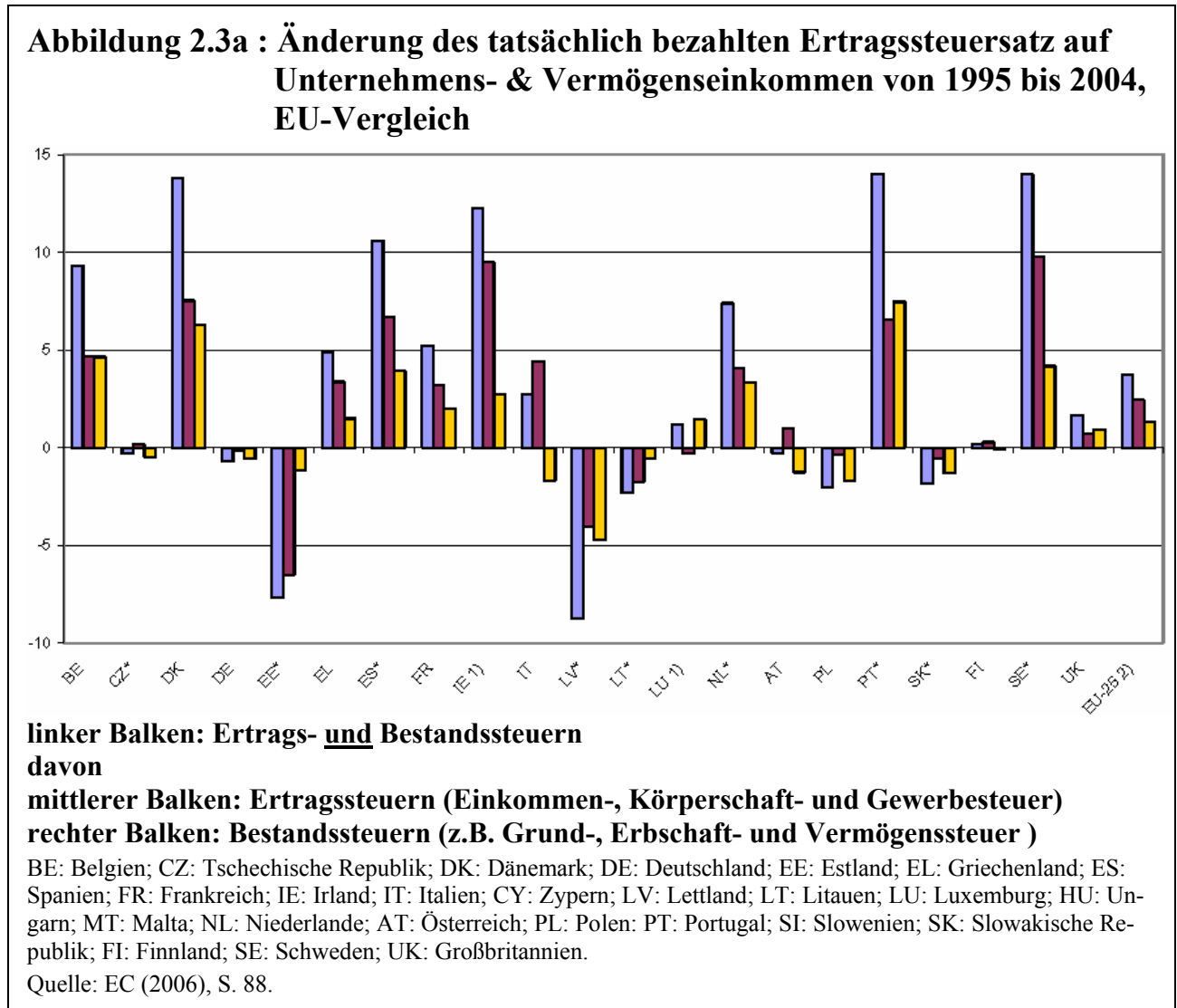
oberer Balken: Bestandssteuern (z.B. Grund-, Erbschaft- und Vermögenssteuer)
unterer Balken: Ertragssteuern (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer)

BE: Belgien; CZ: Tschechische Republik; DK: Dänemark; DE: Deutschland; EE: Estland; EL: Griechenland; ES: Spanien; FR: Frankreich; IE: Irland; IT: Italien; CY: Zypern; LV: Lettland; LT: Litauen; LU: Luxemburg; HU: Ungarn; MT: Malta; NL: Niederlande; AT: Österreich; PL: Polen; PT: Portugal; SI: Slowenien; SK: Slowakische Republik; FI: Finnland; SE: Schweden; UK: Großbritannien.

Quelle: EC (2006), S. 88.

²³ EC (2005), S. 90.

Abbildung 2.3a zeigt die Änderung der tatsächlich bezahlten Steuersätze auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen von 1995 bis 2004 im europäischen Vergleich. Die bezahlte Gesamtsteuerbelastung (linker Balken) ist erkennbar in fast allen EU15-Ländern erhöht worden, teilweise um 10% und mehr, in Deutschland hingegen ist sie von niedrigem Niveau aus noch weiter gesenkt worden.



2.2 Tatsächlich bezahlte Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften in Deutschland

Abbildung 13.1 im Anhang gibt einen Überblick über die nominalen Steuersätze für Kapitalgesellschaften für 2005 im europäischen Vergleich, Deutschland hat mit knapp 40% fast die höchsten nominalen Steuersätze für Kapitalgesellschaften. Tabelle 13.4 im Anhang zeigt die entsprechende zeitliche Entwicklung von 1995 bis 2006; viele Länder, auch Deutschland, haben die nominalen Steuersätze drastisch gesenkt. Die Abbildungen 2.3 und 2.3a verdeutlichen die Tendenz, dass trotz dieser Senkungen der nominalen Steuersätze die tatsächlich bezahlte Steuerbelastung in den meisten Ländern nicht gesunken, sondern vielfach sogar gestiegen ist.

Abbildung 2.4a zeigt die tatsächliche Ertragssteuerbelastung der Kapitalgesellschaften²⁴ in Deutschland. Sie wurde nach einem ersten Tiefstand Mitte der 90er Jahre bis 2000 wieder auf 24%²⁵ erhöht, also auf knapp die Hälfte des damals geltenden nominalen Steuersatzes von über 50%, sank in 2001 durch die Unternehmenssteuerreform drastisch auf 10%²⁶ und stieg bis 2005 wieder auf 16%²⁷, ein gutes Drittel des seit 2001 geltenden nominalen Steuersatzes von 40%. Hätten die deutschen Kapitalgesellschaften den so vielfach gepriesenen slowakischen Unternehmenssteuersatz von 19% tatsächlich bezahlt, so wären dem deutschen Fiskus in 2005 immerhin rund 8 Mrd. €²⁸ mehr zugeflossen.

Abbildung 2.4b zeigt die tatsächliche Steuerbelastung der sonstigen Unternehmens- & Vermögenseinkommen, also ohne Kapitalgesellschaften. Die in Abbildung 2.1b im mittleren Balken gezeigten Steuern²⁹ müssen in Bezug gesetzt werden zu den in Abbildung 2.1a gezeigten Gewinnen der Personengesellschaften sowie zu den Gewinnen der Einzelunternehmer und den privaten Kapitalerträgen. Bildet man den Quotienten aus diesen sehr heterogenen Größen, so resultiert auch für diese Gruppe eine tatsächliche Steuerbelastung von 24%³⁰ in 2000 und von nur noch 16%³¹ in 2005.

²⁴ Steuern der Kapitalgesellschaften aus Abbildung 2.1b dividiert durch deren Einkommen aus Abbildung 2.1a.

²⁵ = 46 / 192.

²⁶ = 21 / 202.

²⁷ = 41 / 257.

²⁸ 19% * 257 Mrd. € (Abbildung 2.1a, unterer Balken) = 49 Mrd. € versus tatsächlich bezahlte Ertragssteuern von 41 Mrd. €.

²⁹ Anteilige Einkommen-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuer.

³⁰ = 55 / (113+120).

³¹ = 47 / (151+149).

Abbildung 2.4a : Tatsächlich bezahlter Ertragssteuersatz auf Einkommen von Kapitalgesellschaften in Deutschland

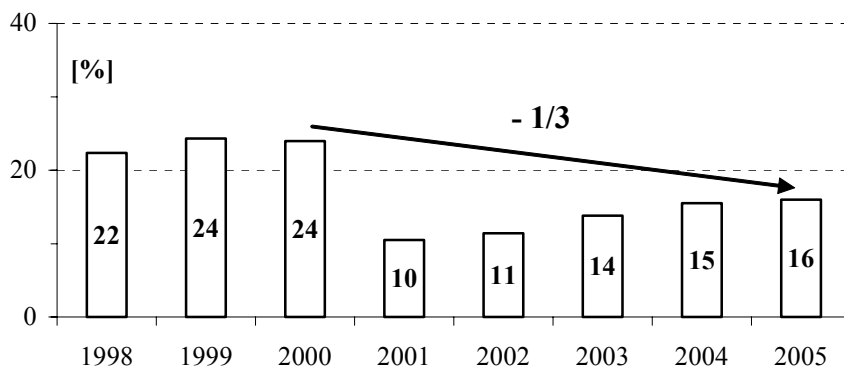
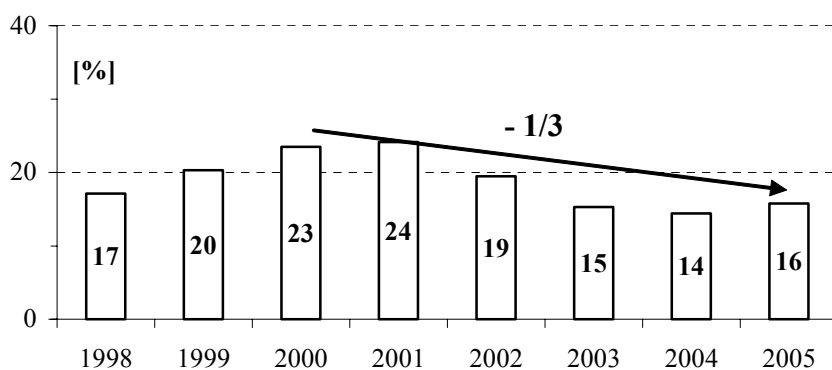


Abbildung 2.4b : Tatsächlich bezahlter Ertragssteuersatz auf sonstige Unternehmens- & Vermögenseinkommen in Deutschland

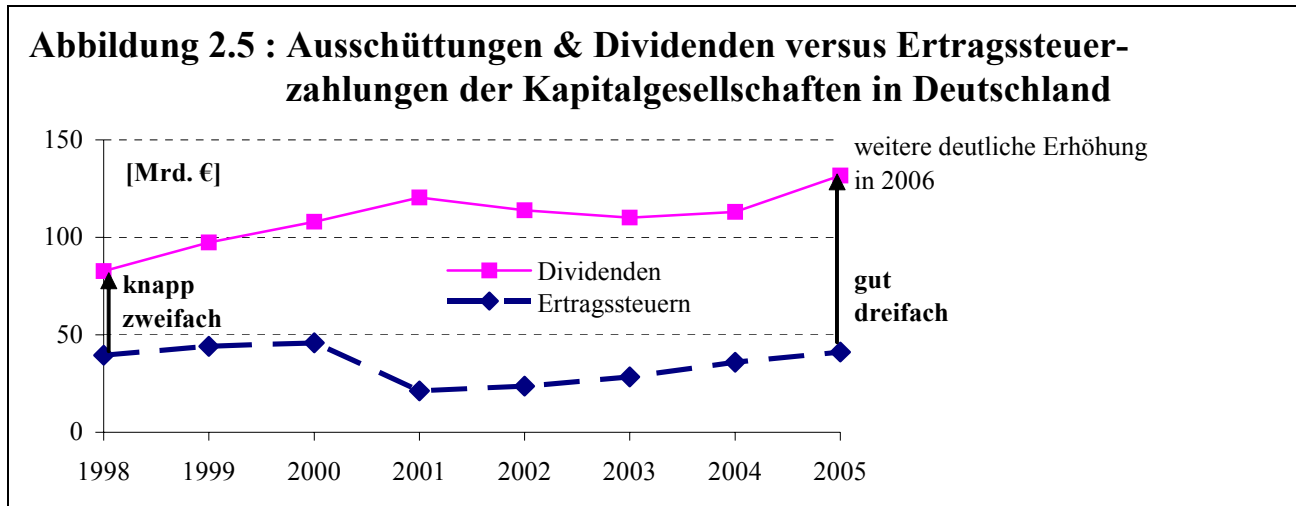


Ausgeschütteter Gewinn drastisch größer als versteuerter Gewinn

Bei den Kapitalgesellschaften zeigt sich besonders deutlich, dass die Größen 'ökonomisches Einkommen', 'zu versteuernder Gewinn' und 'ausgeschütteter Gewinn' sehr weit auseinander liegen. In Deutschland beträgt für eine Kapitalgesellschaft der nominale³² Steuersatz knapp 40%, es verbleiben dann 60% als 'Gewinn nach Steuern'. Würde ein Unternehmen im Extremfall davon nichts reinvestieren, sondern alles ausschütten, so könnte die Dividende maximal das 1,5-fache ($60\% / 40\%$) der Steuerabführung ausmachen, bei (wie üblich) teilweiser Reinvestition weniger als das 1,5-fache. Man vergleiche dies mit der in Abbildung 2.5 dargestellten Entwicklung: Waren die Dividenden 1998 noch knapp zweimal so hoch wie die tatsächlichen Steuerzahlungen der deutschen Kapitalgesellschaften, so waren sie ab 2001 nachhaltig mehr als dreimal so hoch. Bei 40% Steuersatz beträgt der ausgeschüttete Gewinn damit das gut Doppelte³³ des versteuerten Gewinns.

³² also der gesetzlich eigentlich vorgesehene Steuersatz.

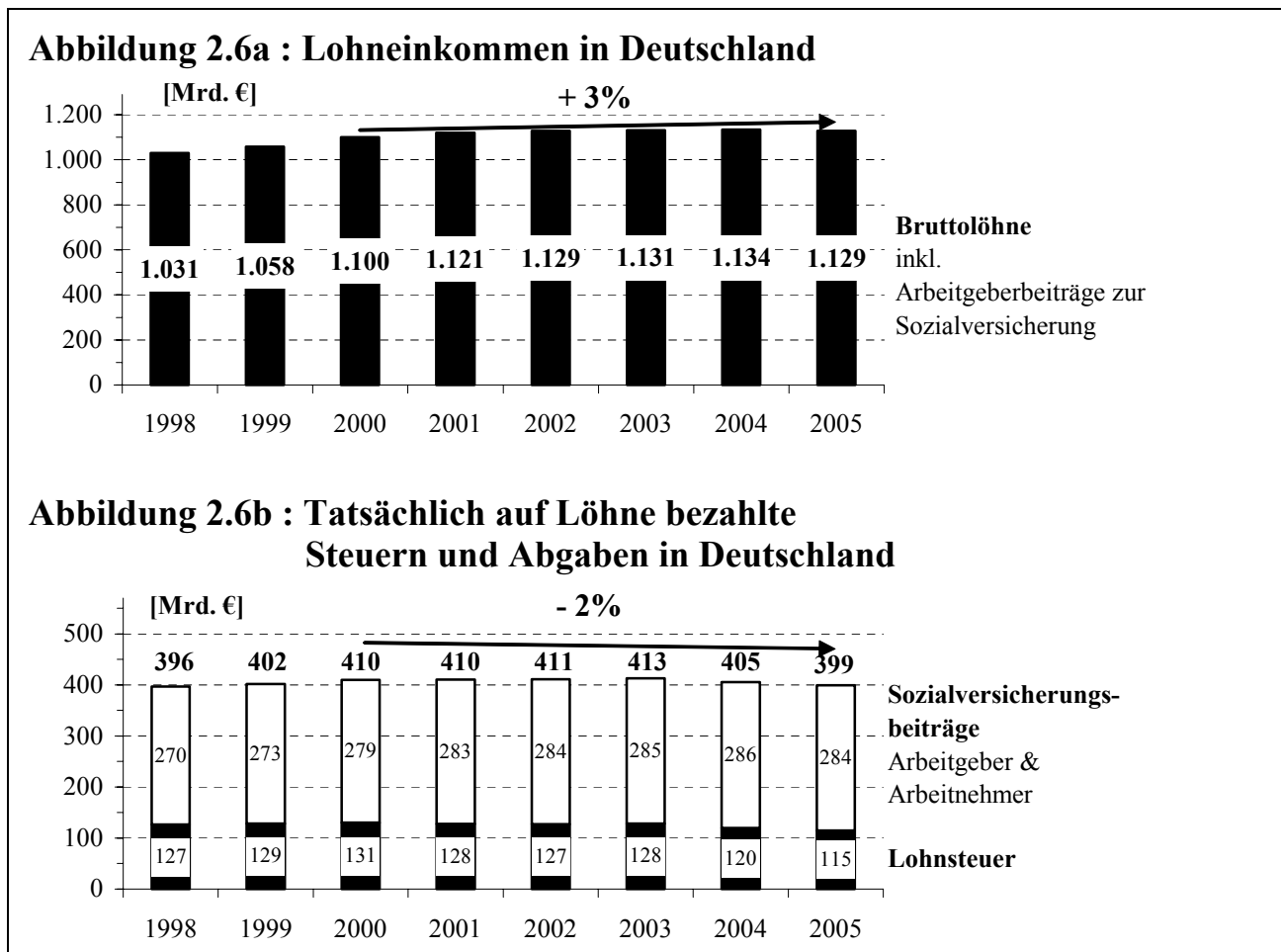
³³ 'gut dreifach' * $40\% / (100\% - 40\%) =$ 'gut doppelt'.



Dieses Ergebnis stimmt bemerkenswert gut mit oben beschriebenen Resultat überein, wonach die tatsächlich bezahlten Steuern weniger als die Hälfte des nominalen Steuersatzes ausmachen.

2.3 Tatsächlich bezahlte Steuerbelastung für Löhne

Die Abbildungen 2.6a und 2.6b zeigen die zeitliche Entwicklung der Löhne („Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit“) und die darauf von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entrichteten Steuern und Sozialabgaben.



Erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ist in 2005 die Summe der nominalen Arbeitnehmerentgelte gefallen und zwar um 0,5%; sie sind damit nicht höher als in 2002, nach Abzug der Preissteigerung sogar deutlich geringer. Die Unternehmens- & Vermögenseinkommen hingegen sind allein von 2004 auf 2005 um 6% gestiegen, sie sind fast ein Viertel höher als in 2002.

Abbildung 2.7 zeigt die Steuer- und Abgabenbelastung von Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit. War diese um 1980 mit ca. 33% noch genauso hoch wie damals die Steuerbelastung aus Unternehmens- & Vermögenseinkommen, so beträgt sie seit Jahren mit rund 36% deutlich mehr als das Doppelte der heutigen Belastung von Unternehmens- & Vermögenseinkommen von 16%.

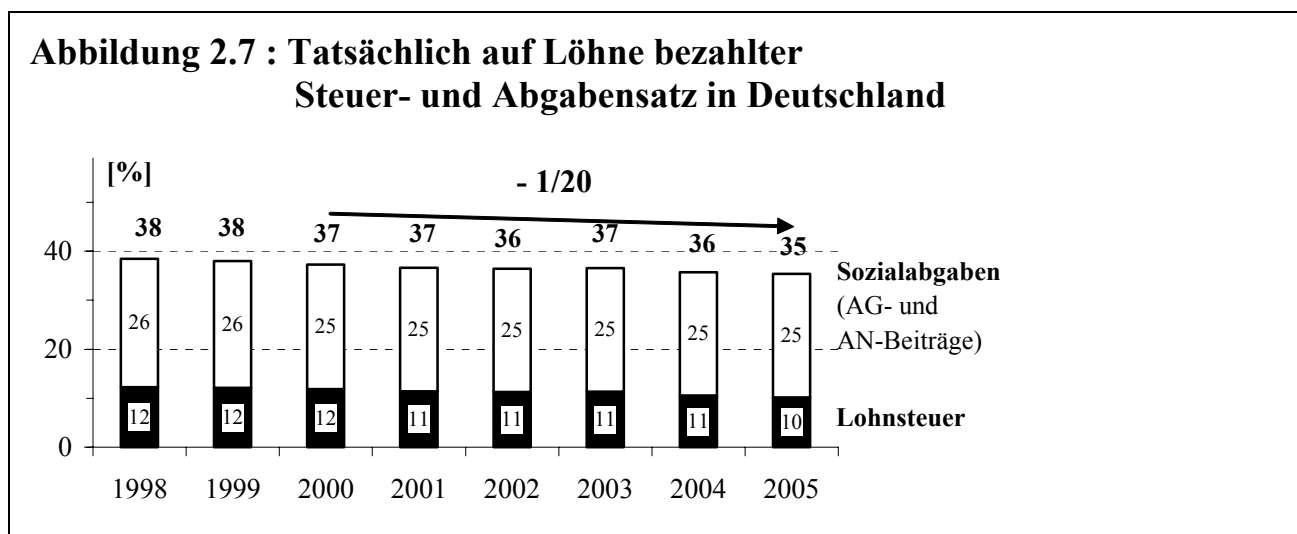
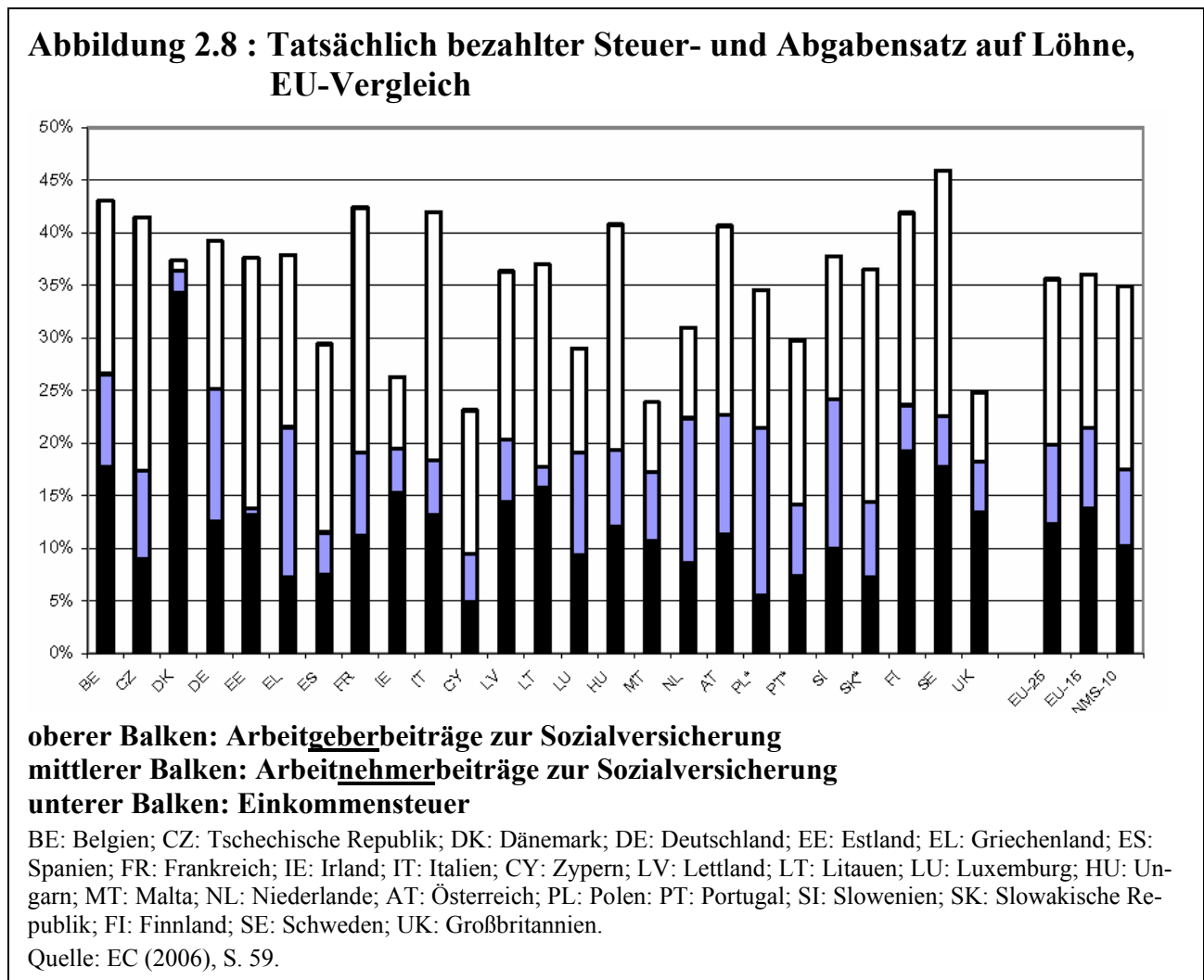


Abbildung 2.8 zeigt den tatsächlich bezahlten Steuer- und Abgabensatz auf Löhne im europäischen Vergleich. Deutschland liegt hier im oberen Mittelfeld, im Gegensatz zu den Steuern auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen (vgl. Abbildung 2.2), wo Deutschland ganz unten liegt.



2.4 Einführung einer Sozialsteuer prüfen

„Die Situation der öffentlichen Haushalte lässt es nicht mehr zu, einen vornehmlich konsumptiv, auf Alimentation ausgerichteten Sozialstaat weiterhin im bisherigen Volumen zu finanzieren. Hinzu kommt, dass soziale Transfers dort sinnlos und sogar kontraproduktiv werden, wo sie nicht Aufstiegschancen eröffnen, sondern gesellschaftliche Randständigkeit verfestigen und verstetigen.“, so der SPD-Bundesfinanzminister Peer Steinbrück am 10.1.2006 vor der IHK Frankfurt³⁴.

Mag dies hinsichtlich der Verwendung eines Teils der Ausgaben der Sozialkassen eine unerfreuliche Tatsache sein – hinsichtlich der Einnahmen dagegen bleibt festzuhalten: Der Sozialstaat wird wesentlich durch Abgaben auf Löhne und Gehälter finanziert. Da diese nicht mehr gestiegen sind, weil der Zuwachs des Volkseinkom-

³⁴ Alle Presseagenturen berichteten intensiv darüber, das Redemanuskript wurde u.a. in der FAZ und der FR abgedruckt.

mens seit 2002 ausschließlich an die Unternehmens- und die Vermögensbesitzer ging, gibt es nun wachsende Finanzierungsprobleme bei der Sozialversicherung, obwohl die Ausgaben kaufkraftbereinigt nicht gestiegen sind.

Statt diese Finanzierungslücken, wie in den letzten Jahren, in unsystematischer Weise mal hier und mal dort durch Zuschüsse aus dem allgemeinen Staatshaushalt zu stopfen, müsste nun endlich die Chance zu einer systematischen Lösung durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ergriffen werden: Sozialsteuer auf alle Arten von Einkünften. Die Menschenwürde aller in Deutschland Lebenden zu bewahren ist eine Verfassungspflicht, zu deren Finanzierung nicht nur – wie derzeit - Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Umfang des sozialversicherungspflichtigen Teils der erhaltenen bzw. ausgezahlten Brutto-Löhne herangezogen werden sollten³⁵, sondern darüber hinaus auch alle Steuerpflichtigen im Rahmen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse³⁶.

Der deutsche Sozialstaat wird - wie gesagt - überwiegend aus Sozialabgaben auf Brutto-Löhne finanziert. Ein erheblicher Teil dieser Abgaben hat Steuercharakter³⁷, insoweit sie nämlich soziale Leistungen ohne korrespondierende Beitragszahlung finanzieren. Dieser Teil der Abgaben ohne echten **Versicherungs**charakter sollte zukünftig nicht mehr primär aus Abgaben auf Brutto-Löhne finanziert werden, was eine entsprechende Senkung der Beitragssätze zur Sozialversicherung ermöglichen würde.

Die Umfinanzierung könnte durch den Mehrertrag aus einer Mindeststeuer erfolgen. Das Prinzip einer Mindeststeuer für alle Einkommen lässt sich einfach erklären³⁸: Bisher werden hohe nominale Steuersätze auf die fiktive Bemessungsgrundlage 'zu versteuernder Gewinn' bzw. 'zu versteuerndes Einkommen' angedroht, und gleichzeitig wird zugelassen, dass diese Bemessungsgrundlage in vielen Fällen auf verschwindende Größen heruntergerechnet und/oder ins Ausland verlagert werden kann. Zukünftig soll ein mäßiger Mindeststeuer auf alle tatsächlichen Einkünfte erhoben werden. 'Tatsächliche Einkünfte' sind dabei die Summe aller Erträge abzüglich nur derjenigen Aufwendungen, die zur Erzielung der einzelnen Erträge jeweils zwingend erforderlich sind. Damit entfällt auch die Verrechnung von Verlusten aus einer Einkommensart mit Gewinnen aus einer gänzlich anderen Einkommensart. Die in Kap. 6 und 7 vorgestellte Kapitalentgeltsteuer stellt genau eine solche Mindeststeuer für Unternehmen dar.

Alternativ könnte, wie in Frankreich und den Niederlanden, eine eigene Sozialsteuer eingeführt werden bei entsprechender Senkung der Sätze bei Sozialversicherung so-

³⁵ Die sozialversicherungspflichtige Lohnsumme beträgt etwa die Hälfte des Volkseinkommens; wenn das gesamte Volkseinkommen die Bemessungsgrundlage darstellen würde, könnten die derzeitigen Beitragssätze aufkommensneutral etwa halbiert werden.

³⁶ Z.B. durch eine allgemeine Vermögensteuer, die auf die zu zahlende Einkommensteuer angerechnet wird; damit würden diejenigen, die heute angemessen Steuern bezahlen, nicht nennenswert stärker belastet, aber alle, die trotz erheblicher Vermögenswerte heute – häufig ganz legal - keine Steuern bezahlen, würden sich dann zukünftig an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligen. Die Beitragssätze zur Sozialversicherung könnten dann aufkommensneutral abgesenkt werden. Vgl. hierzu auch Jarass/Obermair (2002), Kap. 10.

³⁷ Vgl. Jarass/Obermair (2002), Kap. 4.3.

³⁸ Vgl. Jarass/Obermair (2002), Kap. 9.

wie bei Einkommen- und bei Körperschaftsteuer. Bemessungsgrundlage dieser Sozialsteuer sollte das 'tatsächliche Einkommen' laut Mindeststeuer sein, da damit in etwa das gesamte Volkseinkommen zur Finanzierung des Sozialstaats beitragen würde. Es würde ein enormes Mehraufkommen resultieren, da die Verrechnungsmöglichkeiten von Gewinnen mit Verlusten entfallen und die Bemessungsgrundlage deutlich größer wäre als heute bei der Sozialversicherung und insbesondere auch bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer. So würden 10% Sozialsteuer auf das tatsächliche Einkommen aller Personen und Unternehmen (das in etwa dem Volkseinkommen entspricht) im Jahr 2005 ca. 170 Mrd. € erbringen, also knapp die Hälfte der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge von 375 Mrd. €. Entsprechend könnte man die Beitragssätze der Sozialversicherung für die sozialversicherungspflichtigen Löhne von derzeit 40% auf etwa 20% senken. Damit würden personalintensive Betriebe entlastet, weil die Arbeitgeberbeiträge halbiert würden; Lohnempfänger würden entlastet, weil die Arbeitnehmerbeiträge halbiert würden. Insbesondere Steuerzahler, die derzeit trotz hohen Einkommens wenig Steuern bezahlen, würden stärker zum Sozialstaat beitragen, weil bei der Sozialsteuer ihr tatsächliches Einkommen ohne Berücksichtigung von Vergünstigungen zählen würde.